

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Wilhelm Hanisch: Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des
Christentums im Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visbek

Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland

VON WILHELM HANISCH

In Visbek wurde eine eindrucksvolle Festwoche zur Erinnerung an die 1150jährige Wiederkehr des 1. September 819 veranstaltet. Was bedeutet dieser Tag und was bedeutet der Begriff Visbek überhaupt?

An diesem Tag hat Kaiser Ludwig der Fromme zu Aachen eine Urkunde ausgestellt¹⁾, in der Visbek zum ersten Male genannt wird. Es ist die Rede von dem ehrwürdigen Manne Castus, Vorsteher der Fischebechi genannten Kirche. Dieser Kirche sind ungenannte Kirchen im Lerigau untertan. Ebenfalls ungenannte Kirchen im Hase- und im Fenkigau gehören ebenfalls zu dieser Kirche. Dann wird gesagt, Castus sei an den Kaiser mit der Bitte herangetreten, er möchte zur Mehrung seiner bei Gott anrechenbaren Verdienste diesen heiligen Ort in seinen Schutz nehmen und ihn durch die Immunität sichern. Der Kaiser hat aus Liebe zu Gott diese Bitte, die rechtens und obendrein auch vernünftig war, erfüllt. Die *ecclesia quae vocatur Fischebechi* steht seit diesem Tage unter dem persönlichen Schutze des Kaisers, der ihr zu diesem Zwecke Immunität verleiht. Wir kommen auf die Urkunde zurück.

In Visbek ist zunächst der Tatbestand gegeben, daß es hier einen Mann mit Namen Castus gibt, dem der Kaiser den ehrenden Beinamen *venerabilis* gibt. Er ist Vorsteher einer *ecclesia*, die Visbek heißt. Ihr sind Kirchen im Lerigau direkt unterworfen, was bei den Kirchen im Hase- und im Fenkigau nicht der Fall ist. Sie gehören lediglich zur Kirche Visbek. Wer war Castus und was bedeutet *ecclesia quae vocatur Fischebechi*?

Aus anderen Quellen wissen wir, daß Castus mit seinem Lehrer Liudger und dessen Bruder Hildigrim nach Rom und von dort nach Monte Cassino gezogen ist²⁾ und daß er dem von Liudger gegründeten Kloster Werden eine Anzahl höriger Familien geschenkt hat, die dem Kloster ganz bestimmte Dienstleistungen erbringen müssen³⁾.

Nur diese drei Quellen nennen Castus bei seinem Namen. Nur die Urkunde von 819 enthält ein sicheres Datum. Wir wissen nicht, wann er geboren und wann er gestorben ist. Es gibt keine Lebensbeschreibung von ihm. Aber wir können uns ein Bild von ihm machen. Wir gehen davon aus, daß er im Jahre 819 den Höhepunkt seiner Jahre überschritten hatte und etwa 60 Jahre alt gewesen ist. Nach dieser Berechnung wäre er um das Jahr 760 geboren.

Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich erschließen, daß er, wenn er ein Sachse gewesen ist, ein freier Sachse war. Denn der Mönch von St. Gallen berichtet in den Taten Karls d. Gr.⁴⁾ von den zwei Söhnen eines Müllers, die Leibeigene des Klosters Bobbio waren. Es ziemte sich nicht, sie zur Verwaltung eines Bistums oder einer Abtei zu erheben. Sie haben aber nacheinander die Propstei im Kloster Bobbio sehr tüchtig verwaltet, was der fromme Mönch in St. Gallen allerdings nicht ihrer Tüchtigkeit, sondern dem Verdienst des hl. Columban zuschreibt. Die Stelle besagt, daß Leibeigene, Söhne eines Unfreien, nicht Bischöfe bzw. Äbte werden können. Voraussetzung dazu ist freie Geburt und also Zugehörigkeit zum Geburtsstand der Adligen oder der Freien.



Auch seine Schenkungen nach Werden beweisen, daß Castus ein Freier war. Bei bestimmten „Gütern“ vermerkt das Verzeichnis: quod Castus dedit. Es kann sich nur um Privateigentum gehandelt haben. Im besonderen kann es nicht Eigentum der ecclesia Visbek gewesen sein, weil die Veräußerung von Kirchengut prinzipiell verboten war und kaum anzunehmen ist, daß Visbek inzwischen so reich geworden sein könnte, daß es es sich leisten konnte, „Güter“ in seiner unmittelbaren Nähe, im Leri- und im Hasegau, ohne Gegenleistung von seiten Werdens abzustößen. Dem widerspricht nicht, daß bei Westonstedi (Westerburg, Gem. Wardenburg) steht: desolatum est, ibi fuit ecclesia et 5 familiae. Abgesehen davon, daß sie nicht mehr vorhanden war, wäre die Kirche als solche nicht zum Geschenk gemacht worden; wohl aber die fünf hörigen Familien.

Als selbst Unfreier hätte Castus ja nie Unfreie zu Eigentum haben und mit ihnen nach freiem Ermessen schalten und walten können. Er war also ein freier Mann und in der Lage, seine Leibeigenen zu verschenken.

Die nächste Frage ist wohl die, auf welche Weise Castus-Gerbert Christ geworden ist. Sie läßt sich nicht beantworten. Sicher ist, daß er ein Schüler war, daß sein Lehrer der hl. Liudger gewesen ist und die Schule in Doccum gestanden hat. In Analogie zum hl. Ansgar (* 801, † 3. 2. 865) könnte man an Knabenkauf denken. In der Lebensbeschreibung⁵⁾ steht, Anskar und Gautbert hätten in Dänemark sich eifrig nach Knaben umgesehen, die sie kaufen und zum Dienste Gottes erziehen wollten. König Harald habe ihnen einige ihm gehörende Knaben geschenkt, welche ihren Unterricht genießen sollten. So sei es gekommen, daß sie in kurzer Zeit eine Schule für 12 und mehr Knaben errichten konnten. An einer anderen Stelle wird gesagt, sie hätten bei den Dänen und Slawen eine Anzahl Knaben gekauft bzw. andere aus der Gefangenschaft befreit, um sie zum Dienste Gottes zu erziehen.

Gerbert war wohl kaum ein Däne und sicher kein Slawe. Es ist wahrscheinlicher, daß er eine Geisel gewesen ist. Von solchen ist immer wieder die Rede⁶⁾. An einen freiwilligen Akt seiner christlichen Eltern möchte ich nicht glauben. Wenn Castus Sachse gewesen ist, wird man in Rechnung stellen müssen, daß die Christianisierung gewaltsam erfolgt ist⁷⁾.

Gerbert ist Schüler Liudgers in Doccum. Altfrid sagt²⁾, Liudger sei sieben Jahre hier gewesen. Da die Romreise in das Jahr 784/785 zu setzen ist, besagt das, daß Liudger zwischen 777/778 und 784/785 in Doccum war und Gerbert beim Aufbruch nach Rom mindestens das Jünglingsalter erreicht haben dürfte, das ihn reisefähig machte. Das bedeutet weiter, daß Gerbert bereits in den ersten Jahren der Sachsenkriege Karls d. Gr. Christ geworden ist, vielleicht erst in Doccum. Es ist notwendig, auf die Ereignisse einzugehen⁷⁾:

Nach Beendigung des Langobardenkrieges sandte Karl 774 Truppen nach Sachsen; sie kämpften die hessischen Gebiete frei. 775 unternahm Karl einen großen Zug zur Weser und Oker. Die Eresburg wurde wieder aufgebaut und die Unterwerfung der Sachsen erreicht. 776 gelobten sie bei der Begegnung mit Karl zu Lippspringe die Annahme des Christentums und die Unterordnung unter die fränkische Herrschaft. Nach der Taufe zahlreicher Sachsen hielt Karl die Verhältnisse für so geklärt, daß er 777 einen großen Reichstag der Franken inmitten des Kerngebietes der Sachsen, in Paderborn, ansagte und durchführte. Wieder empfangen viele Sachsen die Taufe. Sie faßten sie als Annahme des Friedensvertrags auf, verpfändeten Freiheit und Besitz als



St. Vitus, Skulptur aus Visbek, Weichholz, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Rechten das Modell der spätromanischen Visbeker Kirche haltend.

(Foto: Archiv Museumsdorf)

Sicherheit für die Erfüllung des mit den Franken eingegangenen Vertrages. Von innerer Überzeugung kann nicht die Rede sein. Die Unterweisung in der christlichen Lehre erfolgte erst nach der Taufe, die, wie gesagt, als Anerkennung auch der fränkischen Herrschaft aufgefaßt wurde. Karl behielt diese Abfolge: Zuerst die Taufe, dann erst die Unterweisung, bei und setzte sich damit in Gegensatz zur Missionspraxis. Er fand keinesfalls den Beifall der Vertreter der Kirche. Seine herrschgewaltige Persönlichkeit verstand es gleichwohl, ihren Willen als den allein maßgebenden durchzusetzen. Dem Westfalenfürsten Widukind und seinen Anhängern, die sich in Paderborn nicht unterworfen hatten, gelang es von 780 an, den Widerstand der Sachsen gegen die Unterwerfung unter die Franken und gegen die Annahme des Christentums immer wieder zu entfachen. Karl war zwar noch 780 der Meinung, er könne nunmehr das sächsische Gebiet systematisch an die Bischöfe und Äbte seines Reiches zur Taufe und Predigt aufteilen. So berief er z. B. den

Angelsachsen Willehad, der bisher im Raume von Groningen und in der Landschaft Drente missioniert hatte, von diesem Arbeitsfeld ab und schickte ihn nach Sachsen in die Landschaft Wigmodia zwischen Weser und Elbe. Die von Karl seit 780 planmäßig betriebene Mission zielte noch nicht auf die Einrichtung von Bistümern im Sachsenlande. Er wußte sehr wohl, daß sie erst am Ende einer längeren Entwicklung der Missionsarbeit stehen konnte. Die Hoffnungen, die er sich nach den Erfolgen und Verträgen von 776/777 auf eine religiöse und politische Eingliederung der Sachsen ins Frankenreich gemacht hatte, wurden durch den zunehmenden Widerstand unter Widukind rasch und empfindlich gestört. Es gelang ihnen 782, den Franken im Süntelgebirge eine erhebliche und verlustreiche Niederlage beizubringen. Die Folge war ein hartes Zuschlagen Karls, das im Strafgericht zu Verden die volle Schwere des Kriegsrechts zur Anwendung brachte. Die beiden nächsten Jahre sind durch schwere Kämpfe gekennzeichnet, die sich bis zur Hase im Norden ausdehnten. Während dieser Kämpfe, hinter denen als bewegender Faktor der Kampfgeist Widukinds stand, mußte auch Willehad aus dem ihm zugewiesenen Missionsfeld weichen. Er konnte über das Meer nach Friesland entkommen. Eine Reihe seiner Gefährten aber fiel unter dem Schwert an den verschiedensten Orten. Willehad nutzte die unfreiwillige Muße zu einer Romreise und begab sich dann für zwei Jahre ins Kloster Echternach, um dort das Ende der Verfolgungen in Sachsen abzuwarten. 785 schienen sich ihm die Verhältnisse so gewandelt zu haben, daß er Karl auf der Eresburg aufsuchte und mit dessen Zustimmung sich wieder in sein altes Missionsgebiet begab. Die genau gleichen Ereignisse bestimmen das Schicksal des Friesen Liudger, (* um 742, † 26. 3. 809 in Billerbeck in Westfalen) der auch auf zweieinhalb Jahre außer Landes zu gehen gezwungen ist. Während seiner Doccumer Jahre stößt Gerbert-Castus zu ihm. Doccum ist der Ort, wo am 5. 6. 754 der hl. Bonifatius erschlagen worden ist⁸). Auf der Schule von Doccum kommt Gerbert in eine Tradition zu stehen, die direkt zum Apostel der Deutschen zurückführt. Angesichts der Tatsache, daß Visbek corveyisch geworden ist und somit in eine ganz andere, aus der Verbindung mit Corbie an der Somme zu erklärende Richtung gelangt ist, erscheint es hier notwendig, die Verbindung zu Bonifatius zu betonen. Gerbert ist sozusagen der Urenkel. Sein Lehrer Liudger ist Schüler Gregors von Utrecht, und dieser ist Schüler des hl. Bonifatius. Nach dem Tode Gregors (775) schickt dessen Nachfolger in Utrecht, Albrich, Liudger zur Missionsarbeit nach Deventer, wo die Grabstätte des hl. Lebuin ist. Um die Jahre 775/7 empfängt er von Albrich die Priesterweihe und geht erneut nach Friesland. Von hier wird er 784 vertrieben. Aus Italien zurückgekehrt, wird er von Karl um 787 wieder nach Friesland geschickt. Er wirkt vorzugsweise im Raume Groningen-Norden. 792 ernennt ihn Karl zum Leiter der Sachsen- und Friesenmission unter gleichzeitiger Abordnung nach Westfalen. Liudger nahm seinen Sitz in Münster und gründete dort ein Kanonikerstift als Mittelpunkt für seine Mitarbeiter. Im Jahre 796 organisierte Karl die Sachsenmission nach Vorschlägen Alkuins (* um 730 in York aus edlem Geschlecht, † 19. 5. 804 in Tours) neu. Nach dem Jahre 785 sind in Sachsen viele Zentren missionarischer Tätigkeit entstanden, deren Wirken von einem wirklichen Erfolg begleitet war. Das Christentum und die Stellung der Missionare waren in diesem entscheidenden Jahre so fest verankert, daß beim Aufflammen einer neuen Aufstandsbewegung 793 nicht noch einmal ein solcher völliger Bruch in der missionarischen

Tätigkeit eingetreten war, wie er zwischen 782 und 785 geschehen war. Zwar waren die Kämpfe in den Jahren 794—797 zwischen Paderborn und dem Lande Hadeln an der Nordsee erheblich und mußten mit starkem Einsatz fränkischer Kräfte geführt werden. Aber die Sachsen waren rascher als früher zur Unterwerfung bereit. In diesen Kämpfen griff Karl zu einem neuen Mittel: Auf dem Sendfeld verfügte er im Jahre 794 die Aussiedlung eines Drittels der Bevölkerung. Er hoffte, auf diese Weise die Betroffenen rascher seinem Reiche und damit der fränkischen Religion und Staatsauffassung eingliedern zu können.

Wie um den Abschluß der Aufstandsbewegung zu bekunden, verbrachte Karl den Winter 797/8 und das erste Frühjahr bis zum Osterfest in Herstelle an der Weser, unweit vom späteren Corvey und Höxter. Schon im Oktober 797 hatte er auf dem Hoftage zu Aachen in Anwesenheit von Sachsen aus allen Teilen des Landes das Capitulare Saxonicum erlassen. In den neuen Rechtsfestsetzungen für Sachsen wird das harte Kriegerrecht der Capitulatio de partibus Saxoniae stillschweigend außer Kraft gesetzt. Wie sonst im Frankenland tritt das Kompositionsverfahren an seine Stelle. Die christlichen Priester und die Königsboten werden unter erhöhten Königsschutz gestellt. Dem König wird gestattet, die Bannbuße zur Friedenswahrung bis zu 1000 Schilling zu erhöhen, wobei 1 Schilling der Preis für ein junges Rind war. Das einheimische Recht der Sachsen, die *ewa Saxonum*, wurde nunmehr als in Geltung befindlich angesehen und praktiziert.

799 fand wieder ein großer Reichstag in Paderborn statt. Noch einmal kam es zu einer großen Aussiedlung sächsischer Familien in die verschiedensten Gebiete des Reiches. Ihr Land in Sachsen wurde an die Bischöfe, an die fränkischen Grafen und Lehensleute vergeben. Die Zahl der in Sachsen angesiedelten Franken stieg. Die Aufstandsbewegung dauerte jetzt nur noch im äußersten Norden und jenseits der Elbe fort. Dort kam es nach einem Feldzug bis zur Elbe im Jahre 804 zur Verpflanzung der gesamten Bevölkerung. Die Gebiete östlich der Elbe wurden den Abotriten überlassen, in der Landschaft Wigmodia wurden sichere Ansiedler angesetzt. Mit dieser Maßnahme war der Sachsenkrieg zu Ende geführt. Die Missionsarbeit, das Gewinnen des Vertrauens der Sachsen für das Christentum, dauerte noch weitere Jahre an.

Nach Altfrit (§ 21) bestellte Karl Liudger zum Lehrer im Stamme der Friesen in festen Grenzen: Vom Ostufer des Flußes Lauwers über die fünf Gaue Hugmerki, Hunisga, Fivelga, Emisga, Federitga und über die Insel Bant. Also über das spätere Ostfriesland. Dieses sein Missionsgebiet behielt er in Münster in seiner Obhut. Sie wurden in das Bistum einbezogen und verblieben bei ihm.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts waren die äußeren Grenzen der sächsischen Bistümer noch nicht linear festgelegt; sie waren aber schon in den Grundzügen umrissen. Auf weite Strecken trennten Wald und Moor die Siedlungsgebiete, und erst die sich anbahnende und fortschreitende Rodung und Binnenkolonisation ermöglichte die Gestaltung der Bistumsgrenzen im einzelnen. Innerhalb der Bistumsgrenzen setzten sich allmählich auch die Sprengel der einzelnen Kirchen gegeneinander ab. Karl selbst, so unbeugsam er auf der Annahme des Christentums und auf der Erfüllung der angeordneten Leistungen, vor allem der Zehntpflicht, bestand, griff nicht in die Einzelgestal-

tung der kirchlichen Bezirke ein. Er ließ hier dem organischen Wachstum und dem Erfolg der einzelnen Kräfte einen weiten Spielraum. Er hat nach langen Mühen, in unermüdlicher Festigkeit seines Geistes sein Ziel in Sachsen erreicht. In Sachsen setzte sich das Bewußtsein des Ausgleiches der beiden Völker und ihres Aufgehens ineinander durch. Es fand seinen Niederschlag in der auf den Namen Karls des Großen im 10. Jahrhundert gefälschten Gründungsurkunde für Bremen, in der in etwas anderer Gewichtsverteilung davon gesprochen wird, daß sich die Sachsen nicht so sehr den Franken als vielmehr Gott unterworfen haben⁹⁾.

Bei seinen Missionsreisen stützte sich Liudger zuerst auf das Petruskloster Zelle in Brabant¹⁰⁾. Um 790 errichtete er in Münster ein monasterium. Um 800 gründete er die Abtei Werden. Liudger war kein Mönch. Er hatte nur die monastische Profeß¹¹⁾. Er trug weder Mönchskleidung noch hielt er sich an die Speisesatzungen der Benediktinerregel. Die *vita III*¹²⁾ bezeichnet ihn darum ausdrücklich als Kanoniker. Werden ist erst ein Mönchskloster geworden. Das geschah nach dem Tode des Gründers, der hier begraben ist. Liudger hatte ausdrücklich befohlen, daß er außerhalb der Kirche an ihrer Ostseite begraben werde. Er war niemals damit einverstanden, daß ein Toter in seiner Kirche ruht, die ja geweiht war¹³⁾.

Dem fränkischen Mönchtum trat in Karl dem Großen ein Herrscher entgegen, der dem eigentlich monastischen Anliegen, der Absonderung von der Welt zugunsten einer kompromißlosen Bezogenheit auf Gott hin innerlich sehr fern stand. Karl betrachtete das Mönchtum als Glied der Reichskirche. Von dieser forderte er nicht die Absonderung von der Welt, sondern Aktionen in der Welt und für die Welt. Das Mönchtum konnte an dieser Aktion in der Welt und für die Welt nur teil haben, wenn seine Klöster und Konvente intakt, aktionsfähig waren. Zahlreiche Bestimmungen der Gesetze Karls bzw. seiner Synoden dienten der Erhaltung oder Herstellung dieser Aktionsfähigkeit. Seine Gesetze propagierten die Benediktinerregel. Für Karl war sie weniger eine monastische denn eine disziplinäre Norm. Im Jahre 802 versuchte er, das gesamte fränkische Mönchtum auf die Regel des hl. Benedikt als einziger Lebensnorm festzulegen. Mangel an geistig-psychologischer Vorbereitung auf einen solchen, in Anbetracht der monastischen Tradition seines Reiches revolutionären Schritt hin, die zutage getretene Opposition führender Kirchenmänner (Alkuin, Adalhard von Corbie) und nicht zuletzt seine eigene Abkehr von seinem Programm, verurteilten diesen Versuch zum Scheitern: Die Klosterreform unterblieb. Ein weiterer Grund für das Scheitern lag im Mönchtum selbst. Trotz seines sehr differenzierten Erscheinungsbildes war es noch immer in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen, die Karl ihm zugedacht hatte, die aber im Grunde außerhalb des eigentlichen Monastischen lagen. Es bewährte sich im Rahmen der fränkischen Reichskirche als Träger der karolingischen Reichskultur. Seine Vertreter in den neu eroberten Gebieten dachten, fühlten und handelten als Repräsentanten der fränkischen Macht. Die ungleich schwierigeren Aufgaben der Kolonisation und der Glaubensverkündigung vertraute Karl nur den aktiven, einsatzbereiten Gruppen des fränkischen Mönchtums an. Er förderte die Klöster und Neugründungen östlich des Rheins durch reiche Schenkungen und erteilte ihnen Privilegien, die neue Rechte schufen. Durch den Rechtsakt der Tradition zog er in den Randgebieten des Reiches im Südwesten und Osten die Klöster an sich. Hinter alldem

stand ein wohldurchdachter Plan, die kalkulierende Voraussicht, die letztlich den großen Herrscher ausmachen.

Karl der Große hinterließ die kirchliche Organisation noch nicht ganz vollendet als Erbe seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen. Mit ihm kommen wir auf Visbek zurück.

Aus dem eben Gesagten können Rückschlüsse auf die tatsächlichen Verhältnisse gezogen werden. Aus dem Gang der Kriegereignisse ergibt sich, daß Karl in den Jahren 784, 785 und 796 persönlich in Südoldenburg gewesen ist. Für ganz Sachsen und besonders für Südoldenburg ist Karls Vorgehen im Jahre 785 entscheidend. Nach dem Bericht Einhards⁶⁾ weilte er in der Eresburg und

zog mit erlesener Mannschaft aus, die Gaue der Sachsen zu verwüsten und ihre Dörfer zu plündern. Er machte den Sachsen einen höchst unruhigen Winter, indem er sowohl selbst als durch die Unterführer das ganze Land durchstreifen ließ und mit Mord und Brand verheerte. Nachdem er mit solchen Verwüstungen den ganzen Winter hindurch fast alle Gegenden der Sachsen schwer heimgesucht und am Ende des Winters Zufuhr aus dem Frankenlande herbeigeschafft hatte, hielt er zu Paderbrunn in hergebrachter Weise die allgemeine Versammlung seines Volkes. Nachdem dies abgemacht war, zog er nach dem Bardengo, und wie er hier hörte, daß Widukind und Abbio sich in dem Sachsenland jenseits der Elbe aufhalten, ließ er sie durch sächsische Abgesandte auffordern, ihren Ungehorsam aufzugeben und sich ihm zu unterwerfen. Als sie aber im Bewußtsein ihrer Übeltaten Abstand nahmen, sich des Königs Schutz anzuvertrauen, gelobte er ihnen nach ihrem Wunsche Strafflosigkeit und gestand ihnen auch die Geiseln zu, die sie sich für ihre Sicherheit ausbedungen, und ließ sie ihnen durch Adalwin, einen seiner Hofleute, zuführen, und nun erschienen sie mit diesem vor dem König auf dem Hofgut Attiniacum und ließen sich taufen. Der König war nämlich, nachdem er den Adalwin um sie zu holen weggeschickt hatte, nach dem Frankenland zurückgekehrt. Jetzt hatte diese hartnäckige sächsische Treulosigkeit für einige Jahre ein Ende.

Unter den Gauen, die er mit Mord und Brand verheerte, war auch der Dersigau. Die Annalen von Petau vermelden: Carolus venit Dersia et combussit ea loca. Er zog von hier über Wildeshausen an die Weser. Aus der Tatsache, daß der Enkel Widukinds mit Sicherheit in Wildeshausen das Alexanderstift gegründet und ihm der Ort als solcher gehörte, läßt sich schließen, daß schon sein Vater Wicbert und Widukind selbst im mächtigen Hof zu Wildeshausen einen festen Stützpunkt gehabt haben, der in den Kriegen gegen Karl als Hauptquartier und mit größerer Wahrscheinlichkeit als Nachschubbasis gedient hat. Ebenso sicher ist, daß Widukind in ganz Südoldenburg, also im Leri-, im Hase- und im Dersigau Grundbesitz hatte. Diese materielle Basis schaltet Karl nun auf verschiedene Weise aus: Den Dersigau brennt er aus, den Hasegau läßt er links liegen und den Lerigau nimmt er unzerstört in Besitz und macht aus ihm Königsland. Denn es ist erobertes Land. Der Sieger verfährt mit ihm nach seinem Dafürhalten. Seiner südoldenburgischen Nachschubbasen beraubt und hinter die Elbe zurückgewichen, sieht sich Widukind gezwungen, sich Karl zu ergeben. Das geschieht durch die Taufe.

Diese Annahme aus einer sicherlich sehr gewagten Interpretation der Vorgänge des Jahres 785, die wir ja nur aus fränkischen Quellen erfahren, beruht auf der Interpretation des Güterverzeichnisses der Abtei Werden von um 890, soweit die „Güter“ in Südoldenburg zur Frage stehen³⁾. Ich kenne keinen eindeutigeren Beweis für die völlige militärische Eroberung und die Unterwerfung Südoldenburgs. Die Besiegten müssen Tribut und Landschuld zahlen. Der nächste Schritt ist die militärische Eingliederung des Gebietes. heriscillinc ist Heerschilling, heriban ist Heerbann, herimaldre ist Heermalter, mansio ist Einquartierung. Dazu kommen Geld- und Sachleistungen. Das Bei-

spiel Bunnan im Hasegau, quod dedit Castus, ist für die Bewertung wichtig: Die sechs Hörigen müssen zusammen 120 Scheffel Weizen, den ganzen Heerschilling, den Heermalter und die Einquartierung aufbringen. Die Naturalleistungen konnten in dieser Höhe schon bestanden haben, als Gerbert ihr Herr war. Aber weder er noch nach ihm Werden hatten einen Einfluß auf die Festlegung der Leistungen dieser 6 homines für das Heer. Die Naturalleistungen konnte Werden für sich behalten, die anderen mußte es eintreiben und dem Staat abliefern. In Bunnan mußten die 6 homines jederzeit mit Einquartierung rechnen. Diese Gastungs- und Herbergspflicht ist in Calveslage, wo die meisten Leistungen genannt werden, besonders klar: quando census colligitur, mansionem parant; wenn die Eintreiber des Zehnten in Calveslage erscheinen, ist ihnen, ihren Begleitern und den Reit- und Gepäcktieren von den dazu Verpflichteten Herberge zu geben.

Hier ist der Ansatzpunkt zu einer anderen wichtigen Frage: Hat Castus die Kirche in Visbek auf seinem eigenen Grund und Boden gegründet und war sie also seine Eigenkirche? Die Schenkungen an Werden stellen den Rechtsakt der Tradition dar. Daß Karl solche Traditionen mehrminder erpreßte, ist uns schon bekannt. Der bisherige Klosterherr gibt sein Eigentumsrecht an dem dem König übertragenen Kloster auf¹⁰⁾. Der König stellt das betreffende Kloster in seinen speziellen Schutz und begründet damit sein Herrschaftsrecht über das Kloster. Es berechtigt ihn, es zu verleihen. Normalerweise aber zog der Herrscher die Königsabteien zu beträchtlichen Leistungen heran. Etwa die Kloostervorsteher zu diplomatischen oder kirchenpolitischen Missionen, die Abteien selbst, freilich nur die reichsten, zur Gestellung von Truppenkontingenten¹⁴⁾. Er beanspruchte für sich, seine Familie und seine Beauftragten das Gastungs- und Herbergsrecht und verlangte dem Kloster bestimmte regelmäßige Abgaben ab.

In Visbek gibt es kein Kloster mit einem abbas an der Spitze, sondern eine ecclesia mit einem abba. 819 verleiht der Kaiser nicht einer ihm tradierten Königsabtei Immunität, sondern dieser ecclesia. Werden ist zunächst Privatstiftung. Es ist anzunehmen, daß Castus die betreffenden Hörigen in Südoldenburg dem hl. Liudger persönlich und also vor dem Jahre 809 gemacht hatte. Bei der freundschaftlichen Verbindung mit Liudger und seiner sozialen Stellung könnte man durchaus an eine Eigenkirche in Visbek denken. Wir stoßen aber auf Schwierigkeiten. Werden steht heute noch. In Visbek, wo in Parallele zu Münster eher an ein Kanonikerstift als an ein Mönchkloster zu denken wäre, fehlt für das Jahr 819 die Hauptsache: das Stiftsgebäude mit der Stiftskirche, so wie z. B. in Wildeshausen. Die so ungemein eindrucksvollen Bauwerke in Werden und Wildeshausen zwingen ebenso wie die Überlegung, daß die nach allen Seiten hin missionierenden und Mutterkirchen gründenden Gehilfen des Castus ja doch wohl von einem festen Punkt ausgegangen sind, geradezu dazu, für das Jahr 819 mit einem Haus zu rechnen; mag man es sich auch noch so einfach vorstellen, wozu in Anbetracht der Schenkungen, die Castus seinem verehrten Lehrer und Leiter der Sachsenmission gemacht hatte, gar keine Veranlassung besteht. Werden und das Alexanderstift kann man als Eigenkirchen bezeichnen¹⁵⁾. Es ist für sie typisch, daß sie nicht missioniert und keine Mutterkirchen gegründet haben. Das aber ist das Charakteristikum Visbeks. Man könnte sagen: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Eben ihre Taten lassen erkennen, daß das Alexanderstift in

sich etwas völlig anderes gewesen ist als die nach außen wirksam gewordene Kirche Visbek. Die Öffentlichkeitsarbeit hat zur Voraussetzung, daß der Träger derselben öffentlich-rechtlichen Charakter besitzt. Dieser schließt gedanklich die Eigenkirche und die Gründung auf eigenem Grund und Boden aus und besagt umgekehrt, daß die öffentlich-rechtliche Institution *ecclesia Fischechi* auf öffentlich-rechtlichem Grunde steht, also auf Königsland. Man wird im Blick auf die Zukunft Visbeks hinzufügen können: Genauso wie Corvey auf Königsgrund steht¹⁶).

Wann ist das geschehen? Als frühestes Datum bietet sich das Jahr der Rückkehr aus Italien (787) an. 790/792 gründet Liudger das monasterium und das Kanonikerstift in Münster. Hier dürfte Castus, der gleich wie der hl. Liudger kein Benediktiner gewesen ist, zunächst zu denken sein. Als Leiter der Sachsenmission würde Liudger dann seinen Schüler in Doccum und Begleiter in Italien zur Mission ausgesandt haben mit dem Auftrag, im Leri-, im Hase- und im Fenkigau Kirchen zu gründen und ihnen die Organisation zu geben, wie sie uns im Diplom Ludwigs des Frommen vom 1. September 819 entgegentritt und wie sie Liudger in seiner *parochia*¹⁷) vorbildlich selbst auf die Beine gestellt hat. Als am wahrscheinlichsten bieten sich also die ersten Jahre nach 792 an. Ungefähr also 10 Jahre nach der Eroberung und Eingliederung des Lerigaues, in welchem Visbek ja liegt. Man darf annehmen, daß das Land befriedet gewesen ist und der Aufbau der *ecclesia* mit dem Mittelpunkt in Visbek in Frieden vor sich gegangen ist.

Wo ist das geschehen? Bezeichnenderweise erscheint Visbek nicht im Werdener Verzeichnis. In nächster Nähe liegen im Lerigau die Dörfer Hanstedt, Düngrtrup, Calveslage, Langfördern, Erlte (?), Nord-Halen. Sie unterscheiden sich sprachlich von Visbek, das nichts anderes bedeutet als Fischbach. Während Sula (Suhle, Gem. Lastrup) im Hasegau ein *vicus* ist und im Lerigau Hanstedt, Düngrtrup, Rechterfeld (Gem. Visbek) *villae* sind, läßt sich das Dorf Visbek für das Jahr 819 nicht nachweisen. Das hat sehr erhebliche Schwierigkeiten zur Folge bzw. erhöht die bisherigen beträchtlich: Aus der Urkunde von 819 ist weder die Existenz einer Visbek heißenden dörflichen Siedlung im Bereiche des heutigen Dorfes Visbek evident zu machen, noch kann man sie dahin interpretieren, daß es an einem bestimmten Punkte dieses Dorfes ein festes Bauwerk gegeben haben muß, der lokalisierte Mittelpunkt der *ecclesia Fischechi*. Interpretiert man genau, so ergibt sich als Örtlichkeit lediglich der Wasserlauf des Fischbaches. Für unsere Begriffe ist es aber unvorstellbar, daß die Christianisierung Südoldenburgs und die mindestens für den Lerigau als straff anzusehende Organisation der *ecclesia* quasi unter freiem Himmel an einem Bach vor sich gegangen sein sollte, der sich von anderen Bächen dadurch hätte unterscheiden müssen, daß es in ihm Fische gegeben hat.

Nach allgemeiner Meinung stand der „Bau“ dort, wo heute die Pfarrkirche steht. Als Fischbach wird allgemein der Wasserlauf zwischen „Pfarrberg“ und dem Friedhofs- und Krankenhausgelände angesehen. Die Meinung wurde gestützt durch Funde in der nächsten Umgebung der Kirche. Sie wurden als direkte Beweise dafür gedeutet, daß hier das Kloster des Castus gestanden hat, und Mönchskutten an den Skeletten taten das übrige. Diese Funde bei Bauarbeiten sind nie fachmännisch gesichtet und bestimmt worden. Trotz der Möglichkeiten der Wissenschaft ist im besonderen bis heute ungeklärt,

wer der Tote gewesen ist, der beim Bau des Heizungskellers im Herbst 1950 gefunden worden ist¹⁸). Die Augenzeugenberichte der Bestattung auf dem neuen Friedhof gehen hoffnungslos weit auseinander. Soweit überhaupt noch möglich, kann hier nur der Wissenschaftler die Sachverhalte klären. Zum jetzigen Zeitpunkt muß man sagen, daß die wichtigsten Fragen, die nur in Visbek selbst beantwortet werden können, ungelöst sind. Wir sind also darauf angewiesen, weiterhin die schriftlichen Quellen zu interpretieren und die Verhältnisse in Visbek durch Rückschlüsse aus anderen Quellen zu erschließen.

Wir haben oben gesagt, in Visbek habe es kein Kloster mit einem Abt an der Spitze gegeben, sondern eine ecclesia mit einem abba. 819 habe der Kaiser nicht einer ihm tradierten Königsabtei Immunität verliehen, sondern dieser ecclesia. Dagegen stehen der viert- und der drittletzte Satz des Kontextes der Urkunde: *Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam. Nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat.* Diese für die Lösung der Frage, womit wir im Jahre 819 in Visbek zu rechnen haben, so entscheidend wichtigen Sätze fallen im Oldenburgischen Urkundenbuch unter den Tisch. Hier ist gesagt, daß Visbek eine Abtei und Castus ihr Abt gewesen ist. *illius* und *ei* drücken zusätzlich aus, daß sie ihm gehört hat.

Dazu paßt zunächst, daß im erzählenden Teil des Stückes (*Narratio*) davon die Rede ist, Castus sei an den Kaiser mit der Bitte herangetreten, er möchte diesem heiligen Ort Immunität verleihen. Von einer Tradition ist dabei keine Rede, und Visbek ist ganz deutlich also keine Königsabtei. Der Kaiser tut das, was im Sinne der Bitte zu tun war und was in seine Zuständigkeit fällt: Er verbietet den öffentlichen Beamten jedwede Ausübung ihres Amtes in der Immunität Visbek, schenkt die aus den Gütern (*rebus*) *prefatae ecclesiae* dem Staatshaushalt zufließenden Gefälle derselben ecclesia und verlangt als Gegenleistung lediglich das Gebet für sich, seine Gattin und Kinder und für das ihm von Gott verliehene Reich.

Die beiden zitierten Sätze haben es nun an sich. Der erste, vom zweiten im Original deutlich durch einen Punkt und den folgenden Großbuchstaben getrennte Satz ist kein Satz und ergibt für sich keinen Sinn. Zusammen gelesen, wie im Abdruck von Wilmans¹⁹), ist zu übersetzen: Niemand von unseren getreuen Beamten möge es wagen, ihm etwas von seiner weithin über verschiedene Gaue sich erstreckenden Abtei abzuziehen oder Verbote (*prohibere*) zu erlassen. Die doppelte Nennung des Castus (*illius* und *ei*) ist überflüssig; ebenso das *exinde*, mag man es übersetzen mit „von da her, hieraus, daraus“ oder zeitlich „hierauf, nachher, seit jener Zeit, seitdem“. Wie immer: Es ist ein schlechter lateinischer Satz. Völlig unverständlich ist der Sinn des ersten Satzes, die Abtei, die sich auf verschiedene Gaue erstreckt. Einen Sinn hätte anstelle der *abbatia* die *praefata ecclesia* aus den zwei Sätzen vor diesen ergeben. Sie erscheint in dem Sinnzusammenhang der *Dispositio* und ist nicht zu beanstanden. Der unvollständige Satz würde also heißen: Seine vorgenannte, in verschiedenen Gauen verstreut gelegene Kirche. Eine solche schließt logisch die Lokalisierung an einem bestimmten Orte aus. Das stimmt mit dem überein, was wir über die ecclesia *Fiscbechi* sagten. Abgesehen von der Unsinnigkeit des Belegenseins (*sita*) einer Abtei in verschiedenen

Gauen, verlangt die *abbatia* geradezu die Lokalisierung an einem bestimmten Ort in einem Abteigebäude.

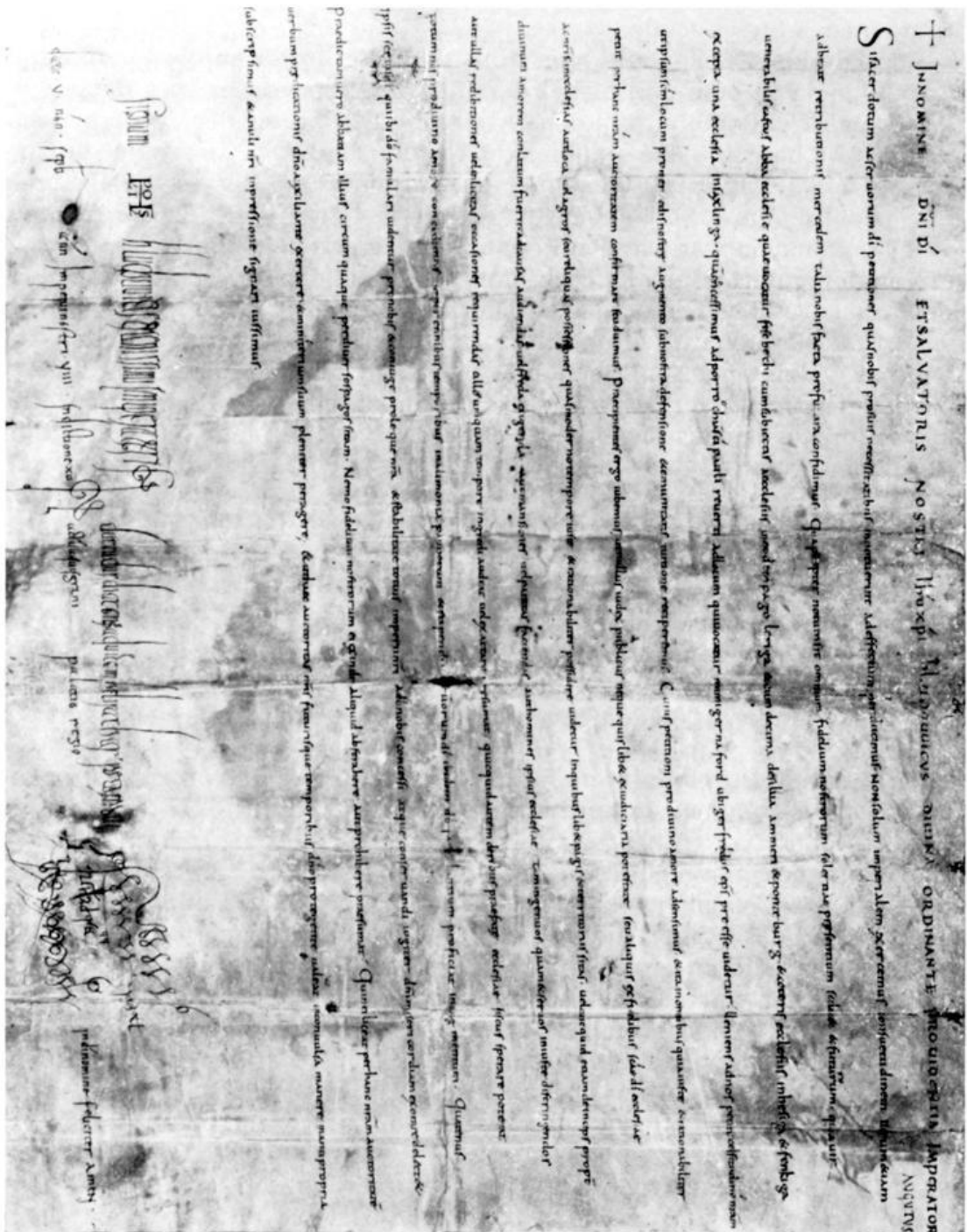
Die überflüssige Verwendung von *illius* und *ei* erinnert an die überflüssige Verwendung von *cum* und *et* bei der Interpolation von *et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg* in den Originaltext²⁰). Es liegt der Verdacht nahe, daß auch die beiden Sätze eingefälscht worden sind. Der Zweck der in Corvey vor dem 17. Juni 983 entstandenen Verunechtung der echten Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 1. September 819, die mit der Tradition Visbeks 855 nach Corvey gekommen war, ist, den Rodungszehnten zu bekommen. Im Original war von den untertänigen Kirchen im Lerigau und den dazugehörenden Kirchen im Hase- und im Fenkigau die Rede. Die Zahl dieser Gaue wird nun durch Ammeri und Ponteburg vermehrt. Um möglichst viele Rodungszehnten aus möglichst vielen Gauen in die Hände zu bekommen, veranlaßt Abt Liudolf, daß dem ersten Satz der *Dispositio* das möglichst unbestimmte *in quibuslibet pagis et territoriis sitas* angehängt wurde. Und wieder dem Text des Originals folgend, kommen dann die beiden überflüssigen Sätze. Von der Gesamtheit der Gaue, aus denen man durch diese Einfälschungen Rodungszehnten ziehen wollte, her gesehen enthält der erste eine gewisse Logik: In so vielen Gauen ist die Abtei gelegen. Im Jahre 983, 128 Jahre nach der Tradition Visbeks nach Corvey, konnte man in Anbetracht des Zieles, das Abt Liudolf vorschwebte, von Visbek sehr wohl als von einer Abtei sprechen. Corvey ist eine Abtei, Visbek war eine Abtei. Das Anliegen verlangte im Gedanken-gang des Fälschers geradezu die Existenz einer Abtei. Nur eine Abtei vermag in so vielen Gauen „gelegenen“ zu sein, aus denen man Geld zu bekommen hofft.

Das bedeutet: Fälschende Interpolationen sind: *et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg*, dann *in quibuslibet pagis et territoriis sitas* und schließlich *Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam. Nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat.* Die vorzunehmenden Einfälschungen machten es notwendig, das Eingangs- und das Schlußprotokoll und den gesamten Kontext des Originaldiploms auszuradieren und den so erweiterten Text zu Pergament zu bringen. Der Fälscher war ein miserabler Lateiner. Der Schreiber hat nicht nur nicht die Schrift des Originals nachschreiben können, er hat auch vergessen, die *Signumzeile* ebenfalls auszuradieren. Damit war der Zweck der ganzen Fälschungsaktion vertan: Technisch so plump ausgeführt und in so einem schlechten Latein geschrieben, durfte man in Corvey nicht damit rechnen, daß jemand darauf hereinfallen würde.

Bis auf die eingefälschten Stellen ist der ursprüngliche Text beibehalten worden und dieser ist einwandfrei. Der Inhalt ist die Bitte des vortragenden Vorstehers der Visbek heißenden Kirche gewährte Immunität in der üblichen Form des *Introitusverbotes* für die öffentlichen Beamten. Sie haben in einer Immunität keine Amtsgewalt.

Es bleibt also bei dem Satz: In Visbek gibt es kein Kloster, sondern die Kirche Visbek. *Castus* sagt, sie sei ein heiliger Ort. Damit kommen wir auf das Dilemma zurück, denselben nicht gefunden zu haben.

Die Kirchen im Leri-, Hase- und Fenkigau bilden zusammen die *ecclesia Fischechi*. Die Untertänigkeit der ersteren besagt hier eine straffe Organisation, die 819 in der Gegend um Löningen und Freren noch nicht erreicht



Die Urkunde des Jahres 819

ist. Ubereinstimmend hat man von einem Sprengel gesprochen. 819 ist dieser zwar noch mit dem Missions Sprengel identisch. Die Mission ist aber schon abgeschlossen²¹⁾, und die Kirche Visbek steht fertig abgeschlossen vor uns. In Parallele zu dem, was Liudger von Münster aus auf die Beine gestellt hat und was sich Castus mit größter Wahrscheinlichkeit zum Vorbild genommen hat, ist es berechtigt und zunächst tunlich, von der Parochia des Castus von Visbek zu sprechen. Liudger war Bischof, Castus nicht. Aber sie sind ranggleich: Die Anrede venerabilis vir ist die offizielle Anrede eines Bischofs

und eines Abtes, die ja ranggleich sind. Als abba der Kirche Visbek steht Castus auf der gleichen Ebene mit dem Vorsteher der Kirche Münster. Damit ist nicht gesagt, daß der gleiche Rang der Vorsteher den gleichen Rang ihrer Kirchen bedingt habe. Daher hat auch niemand behauptet, Visbek sei eine Bischofskirche und der Sprengel sei ein Bistumssprengel gewesen. Der Diktatvergleich mit der Urkunde Ludwigs d. Fr., mit der er der Kirche von Halberstadt die Immunität bestätigt, weist die beiden Kirchen als solche als gleichrangig aus.

Auch die Halberstädter Urkunde ist nicht original überliefert²²⁾ und hat verfälschende Interpolationen. Sie ist fünf Jahre früher als die Visbeker ausgestellt und hat zum gleichen Inhalt die Immunität. Nur daß diese als bereits bestehend erneuert wird. Die gleichen Inhalte werden übereinstimmend wie folgt formuliert:

Visbek (819 September 1)

In nomine domini dei et salvatoris nostri Iesu Christi. Hludouuicus divina ordinante providentia imperator augustus. Si sacerdotum ac servorum dei petitiones, quas nobis pro suis necessitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, non solum imperialem exercemus consuetudinem, verum etiam ad beate retributionis mercedem talia nobis facta profutura confidimus. Quapropter notum sit omnium fidelium nostrorum solertiae presentium scilicet et futurorum, quia vir venerabilis Castus abba ecclesie quae vocatur Fiscbechi que est constructa in pago Leriga cum subiectis aecclisiis in eodem pago Leriga et ceteris ecclesiis in Hesiga et Fenkiga excepta una ecclesia in Saxlinga, quam concessimus ad parrochiam sancti Pauli reverti ad locum qui vocatur Mimigernaford, ubi Gerfridus episcopus preese videtur

veniens

ad nos petiit celsitudinem nostram, ut ipsum sanctum locum pro mercedis nostre augmento sub nostra defensione et emunitatis tuitione recipereamus.

Cuius

petitioni pro divino amore assensimus et ita in omnibus, quia iuste et rationabiliter petiit, per hanc nostram auctoritatem confirmare studuimus.

Praecipientes ergo iubemus ut nullus iudex publicus neque quislibet ex iudiciaria potestate seu aliquis ex fidelibus sanctae dei ecclesiae ac nostris in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones, quas moderno tempore iuste et rationabiliter possidere videtur in quibuslibet pagis et territoriis sitas vel quicquid etiam deinceps propter divinum amorem conlatum fuerit, ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et servos iniuste dstringen-

Halberstadt (814 September 2)

In nomine domini dei et salvatoris nostri Iesu Christi. Ludewicus divina ordinante providentia imperator augustus. Si sacerdotum ac servorum dei petitiones, quas nobis de necessitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, non solum imperialem exercemus consuetudinem, verum etiam ad beate retributionis mercedem talia nobis facta credimus profutura. Quapropter notum sit omnium fidelium nostrorum industrie presentium scilicet et futurorum, quia vir venerabilis Hildgrimus Catholanensis ecclesie episcopus qui est rector Halberstadensis ecclesie que est constructa in honore Christi sui que prothomartiris Stephani super fluvium Holtemna in pago Hartingowe, cuius parrochia pii patris nostri Karoli imperatoris augusti statuto determinata est hiis pagis Darlingowe et Northuringowe et Belkesheim, Hartingowe, Sua-

veniens

via et Hasingowe ad nos detulit nobis emunitates genitoris nostri, in quibus continebatur, quomodo ipsam sedem sub plenissima defensione et emunitatis tuitione semper habuisset. Pro firmitatis namque studio petiit nos idem prefatus episcopus, ut ei denuo similia pro mercedis nostre augmento concedere et confirmare deberemus. Cuius petitioni pro divino amore assensimus et ita in omnibus, quia iuste et rationabiliter petiit, per hanc nostram auctoritatem studuimus confirmare.

Praecipientes ergo iubemus, ut nullus iudex publicus neque quislibet ex iudiciaria potestate seu aliquis ex fidelibus sancte dei ecclesie ac nostris in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones, quas moderno tempore iuste et rationabiliter possidere videtur in quibuslibet pagis et territoriis sitas vel quicquid deinceps etiam propter amorem divinum collatum fuerit, ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut homines ipsius ecclesie tam ingenuos quam servos

dos aut ullas redibitiones vel inlicitas occasiones requirendas ullo umquam tempore ingredi audeat vel exactare presumat. Quicquid autem de rebus

prefate ecclesie fiscus sperare poterat, totum nos pro divino amore concedimus, ut perennibus temporibus in alimonia pauperum et stipendia servorum dei ibidem deo famulantium proficiat in augmentum, quatenus ipsis servis dei, qui ibi deo famulari videntur, pro nobis et coniuge proleque nostra et stabilitate totius imperii nostri a deo nobis concessi atque conservandi iugiter domino misericordiam exorare delectet. Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere presumat; quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum predicationis domino auxiliante exercere et ministerium suum pleniter peragere.

Et ut haec auctoritas nostris futurisque temporibus domino protegente valeat inconvulsa manere, manu propria subscripsimus et anuli nostri impressione signari iussimus.

Signum Hludouuici serenissimi imperatoris Durandus diaconus advicem Helisachar recognovi

Data (V) non. Septembr. anno imperii nostri VIII, indictione XII, actum Aquisgrani palatio regio

in dei nomine feliciter amen

iniuste distringendos aut ullas redibitiones vel illicitas occasiones requirendas ullo umquam tempore ingredi aut exactare presumat. Insuper etiam prescriptorum incolas omnes pagorum

prefate ecclesie decimas suas fideliter persolvere pro divino amore iubemus et donamus, ut omnibus temporibus in alimoniam pauperum et stipendia servorum dei ididem deo famulantium proficiant in augmentum, quatenus ipsis servis dei, qui ibidem deo famulari videntur, pro nobis et coniuge proleque nostra et pro stabilitate totius imperii nostri a deo nobis concessi atque conservandi iugiter domini misericordiam exorare delectet. Predictam vero

parrochiam illius circumquaque per diversos pagos sitam nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere presumat; quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum predicationis domino auxiliante exercere et ministerium suum plene peragere. Et ut hec auctoritas nostris futurisque temporibus domino protegente valeat inconvulsa manere, manu propria subscripsimus et anuli nostri impressione signari iussimus.

Data IIII. nonas septembris anno incarnationis domini DCCCXIII indictione VIII, anno primo imperii nostri; actum Aquisgrani palatio

in dei nomine feliciter amen

Die Übereinstimmungen im Formular der echten Teile und in den durch das schlechte Latein leicht erkennbaren Interpolationen sind offensichtlich. Der Grund für die Verfälschung der Urkunde für Halberstadt ist der gleiche wie in der Urkunde für Visbek: die Zehnten. Die diesbezügliche Einfälschung von *Insuper etiam prescriptorum incolas omnes pagorum . . . decimas suas fideliter persolvere . . . iubemus et donamus* ist recht plump. Wie in der Urkunde für Visbek versucht worden war, die Zahl der zehntpflichtigen Einwohner um die des Ammerlandes und von Ponteburg zu vermehren, ist das hier durch die verhältnismäßig große Anzahl der Gaue geschehen. Diese Aufzählung ist der irrelevanteste Teil des Stückes.

Doch darum geht es nicht. Uns kommt es darauf an, vermittels des Diktatvergleiches zu erfahren, was die *ecclesia Fiscbechi* gewesen ist. In beiden Urkunden geht es in der Reihenfolge der Beurkundung zunächst um die Immunität. Dann am Schluß um die dem Kaiser ebenfalls obliegende Verpflichtung für die Religion als solcher. Aus dieser seiner Autorität heraus erlaubt er Hildigrim und Castus in einer echten, wenn auch formelhaften Wendung, mit Hilfe Gottes dessen Wort zu verkünden (*verbum predicationis exercere*) und die gottesdienstlichen Handlungen in vollem Umfang auszuführen (*ministerium suum plene peragere*). Die Aufnahme dieser Wendungen war 814 und 819 offenbar noch durchaus notwendig, obzwar Halberstadt bereits eine *parochia* und Visbek angeblich eine *abbatia* gewesen sind, die

Kirchenorganisationen als solche also als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Mit anderen Worten: der Missionsauftrag ist keinesfalls beendet. In Visbek ist das ganz deutlich: Die weiter entfernten Kirchen sind noch nicht so weit wie die im Lerigau. Mission tut nach wie vor not.

Vom Sächsischen Annalisten²³⁾ erfahren wir, daß Hildigrim am 19. 6. 827 zu Christus heimgegangen ist. Er hat die kirchlichen Einrichtungen in der ihm anvertrauten Parochie wohl getroffen und 35 Kirchen für Laien in seinem Bistum Halberstadt gegründet. Außerdem vollendete er die von seinem Bruder, dem Bekenner und Bischof Liudger begonnene Kirche und weihte sie zu Ehren der Märtyrer Johannes und Paulus. Für ihn wird Thiatgrim, ein Neffe derselben Bischöfe Liudger und Hildigrim vom Kaiser Ludwig eingesetzt. Er starb als 2. Bischof von Halberstadt am 8. 2. 840. Seine Leiche wurde zu der seines Vorgängers und Blutsverwandten Hildigrim in das Kloster Werden gebracht.

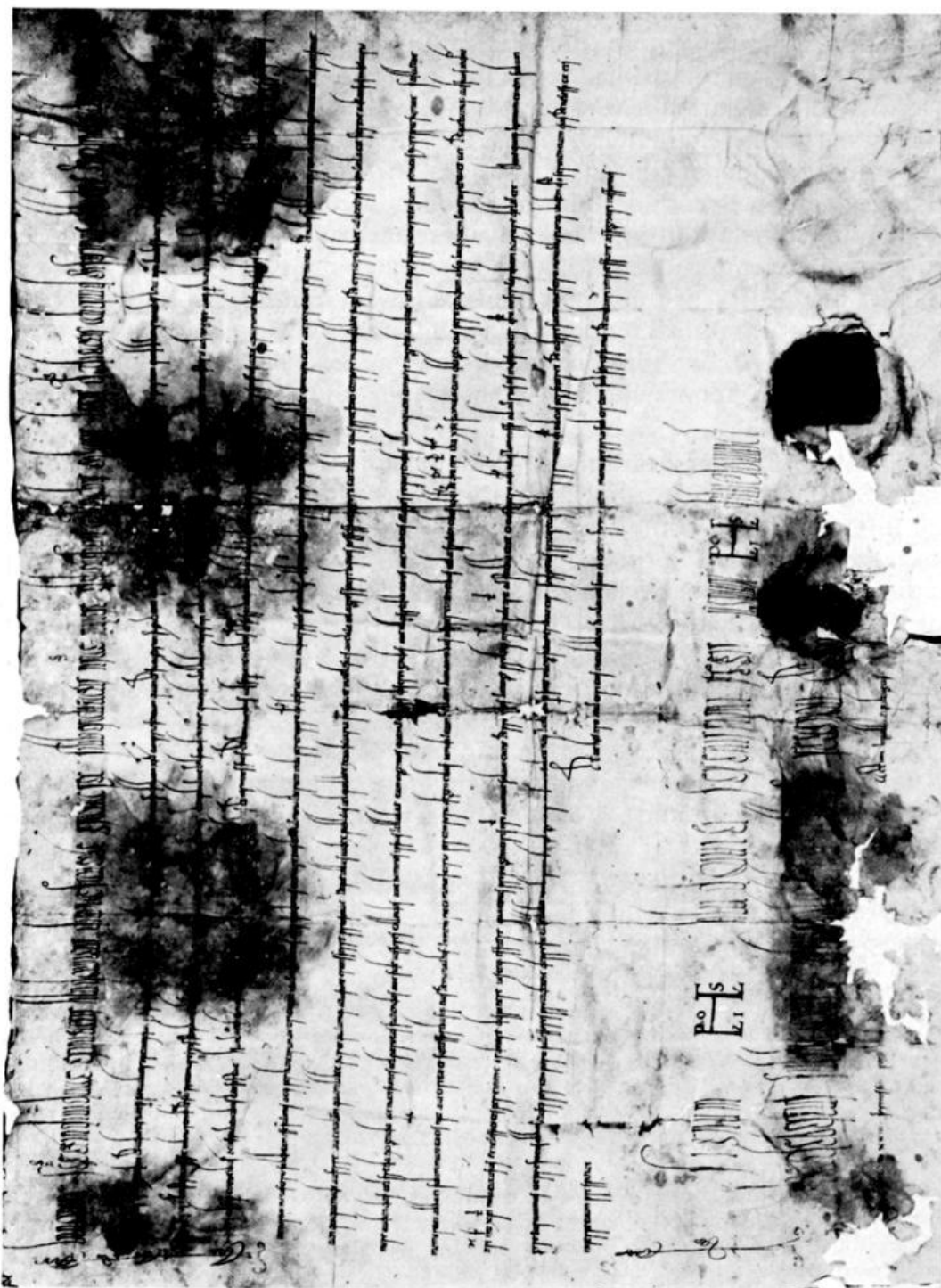
Wir dürfen hinzufügen: die Brüder Liudger und Hildigrim und unser Castus-Gerbert waren die Gefährten der Italienreise. Alle drei erreichen Bischofsrang. Interessant ist Hildigrims Doppelstellung als Bischof von Chalons und rector der parochia Halberstadt. Die Tatsache als solche warnt davor, diese und die ecclesia Fischechi geringer als ein Bistum zu bewerten. Es war keine Degradierung, daß der Bischof einer französischen Diözese nach Sachsen gegangen ist und hier als „kleiner Mann“ von Grund auf beginnen mußte. Und es ist keine Minderung, daß Castus nur 12 Mutterkirchen gegründet hat. In seinem sehr viel kleineren Missionsbezirk hat er damit in kurzer Zeit ein Werk vollbracht, das dem Liudgers und Hildigrims gleich ist. Im Geiste von Doccum hat es das Dreigespann angegangen und nach einheitlichem Plan gestaltet und zu Ende geführt. Vom Dritten wissen wir nicht, wann er zu Christus heimgegangen ist.

Zwischen 819 und 855 liegt eine ganze Generation. Wir wissen nichts über sie und ihr Tun, Daß es Mühe war und daß der abba kaum hatte die Hände in den Schoß legen können, möchten überleitend zwei Stellen des Mönches von St. Gallen²⁴⁾ zeigen. Die erste wirft ein Licht auf die Anfänge zurück: Karl überließ vorsichtiger Weise keinem seiner Grafen, mit Ausnahme derjenigen, die an der Grenze, den Barbaren zunächst, angestellt waren, mehr als eine Grafschaft, gab auch keinem Bischof eine königliche Abtei oder Kirche, wenn nicht sehr entscheidende Gründe dafür sprachen. Fragten ihn seine Ratgeber oder Vertrauten nach der Ursache, so antwortete er: „Mit jenem Gute, jenem Meierhof, mit dieser kleinen Abtei oder Kirche versichere ich mir die Treue eines ebenso guten oder besseren Vasallen, wie der Graf oder Bischof ist.“

und

Wo nach kaiserlichem Gebot ein Werk zu unternehmen war, Brücken oder Schiffe zu bauen, oder Fähren oder schlammige Wege zu reinigen, zu pflastern oder auszuführen, dergleichen besorgten die Grafen durch ihre Stellvertreter und Beamten, wenn die Sache nicht von Bedeutung war. Den wichtigeren Arbeiten und besonders wo es neues zu bauen gab, durfte sich kein Herzog oder Graf, kein Bischof oder Abt entziehen. Wenn Kirchen, die unmittelbar zum Königsgut gehörten, mit Tafelwerk oder mit Wandgemälden zu schmücken waren, besorgte das der nächste Bischof oder Abt. Waren sie von neuem zu errichten, mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch Äbte und sonstigen königlichen Kirchenvorstände, nebst allen, die Lehen vom König hatten, sie vom Grund bis zum Giebel mit emsigster Arbeit ausführen.

Liudger und Hildigrim sind kanonisiert worden. Castus und sein, dem Werke dieser Heiligen gleiches Werk ist in Vergessenheit geraten. Als Visbek dem Kloster Corvey einverleibt wurde, geschieht etwas, was bei aller Vorsicht bei Wertungen nach Rückschritt aussieht. In Visbek scheint es nach 819 nicht so recht weitergegangen zu sein. In der Urkunde, ausgestellt zu Aib-



Die Urkunde aus dem Jahre 855

ling am 20. März 855, überträgt Ludwig der Deutsche dem Kloster Corvey seine Zelle Visbek samt ihrem Besitz und verleiht ihr Immunität mit der Mahnung, für den Gottesdienst in ihr zu sorgen, und dem Verbot, sie zu Lehen zu geben²⁵). Bemerkenswert ist auch hier die Interpolation der Zehnten in die Aufzählung des Besitzstandes. Die Narratio berichtet, daß der venerabilis abbas Warin, der de nostra concessione das Kloster Corvey regiert²⁶), den König gebeten und ihn dahingehend beeinflusst hat, daß dieser kraft seiner

Autorität die ihm gehörende (iuris nostri) Zelle Fischboeki im Lerigau dem Kloster Corvey anschließt. Das geschieht durch den Rechtsakt der Tradition. Die Zelle Visbek soll für ewige Zeiten unter der Macht und Gewalt (ditio) Corveys bestehen bleiben (consistere)²⁷). Der König macht sie mit sämtlichem lebenden und toten Zubehör dem Kloster Corvey untertan (subditam). Sie steht fortan unter dem Recht Corveys. Der Zweck ist der folgende: Visbek muß bestimmte Leistungen übernehmen und aufbringen, damit die Mönche in Corvey den Gottesdienst geneigter ausführen (propensius exequendum). Die Zelle Visbek darf daher in ihrem Bestand nicht gemindert werden noch darf dieser hinterzogen werden. Und sie darf nicht transferiert werden. Selbstverständlich sind auch die öffentlichen Beamten aus der Immunität Visbek ausgeschlossen. Diese erscheint hier durch das Introitusverbot nur scheinbar zum ersten Male verliehen. Andererseits wird der Abt berechtigt, zum Zwecke der militia Christi über die Zelle zu disponieren, zu verfügen und was rechtens zu tun ist durchzuführen. Gegenleistung ist auch hier wieder nur das Gebet für Kaiser und Reich. Eines muß vermieden werden: Der Abt ist gehalten, dafür zu sorgen, daß in Visbek der Dienst Gottes nicht vernachlässigt wird und Personen zu Schaden kommen. Auf ewig und auf ewig zu Nutz und Frommen der Mönche von Corvey.

Das ist das Gegenteil der landläufigen Meinung, Visbek sei aufgelöst worden. Ganz im Gegenteil: Visbek soll ewig bleiben. Es hat nur aufgehört, selbständig zu sein. Der neue Zweck ist die Dienstleistung für Corvey.

Ganz folgerichtig spricht das Diplom von der Zelle Visbek und drückt durch das Diminutiv aus, daß es sich um eine kleine Zelle gehandelt hat. Das Wort hat wie das Wort Kirche eine doppelte Bedeutung. Sie läßt sich sehr anschaulich in der Vita Anskars und Rimberts⁵) belegen, wo es einmal heißt²⁸), Anskar habe die Einsamkeit geliebt. Dazu hatte er sich eine passende Zelle bauen lassen, die er als sein Ruheheim und seinen Trostborn zu nennen pflegte. Hier ist aber die andere Bedeutung gemeint²⁹): „Auch verlieh der Kaiser / Ludwig d. Fr. / , weil jener Sprengel / des Erzbistums Hamburg / in einer gefahrvollend Gegend lag, damit derselbe durch die drohende Wut der Barbaren nicht ganz zu Grunde gerichtet würde, und weil er überhaupt zu klein war³⁰), eine Zelle in Gallien namens Turholt³¹), zum besten des neuen Amtes und zu beständigem Nießbrauch für das junge Erzbistum Hamburg“. „Dem Bischof Gauzbert schenkte der Kaiser die Celle, die Erzbischof Ebo von Reims zu Welanao (Wela, jetzt Münsterdorf bei Itzehoe) erbaut hatte als einen Zufluchtsort mit der Bedingung, daß dieselbe für ewige Zeiten mit diesem Amte verbunden bleiben solle.“ Das folgende ist dann sehr interessant:

Nach dem Tode Ludwigs d. Fr. (840) entstand wegen der Teilung des Reiches eine große Verwirrung, wodurch auch das Sendamt Anskars teilweise gefährdet wurde. Die Zelle Turholt war nämlich dem Kaiser Karl zugefallen und dieser löste sie aus dem Lehnsverbände, welche sein Vater angeordnet hatte, und verlieh sie Reginar. Da der König (Ludwig d. Deutsche) keine diesem Zwecke entsprechende Zelle besaß, das benachbarte Bistum der Bremer Kirche aber gerade ohne Hirt war (am 25. 8. 847 war Bischof Leuderich gestorben), so beschloß Ludwig der Deutsche, diese Anskar zu verleihen. In einer öffentlichen Versammlung seiner Bischöfe und Getreuen verhandelte er, ob er nach kanonischem Recht zuständig sei, so zu verfahren. Anskar hat dem nur mit Widerstreben beigepflichtet. Auf Geheiß des Königs wurde diese Angelegenheit von dem Konzil der Bischöfe erwogen. Diese erwiesen durch viele bereits vorgekommene Beispiele, daß die Bremer Kirche sehr wohl zur Unterstützung mit dem Erzbistum Hamburg verbunden werden könne. Nachdem diese Verordnung von den Bischöfen erlassen worden

war, übernahm Anskar auf Geheiß des Königs die Regierung des Bremer Sprengels als Ersatz für die Zelle Turholt.

Die Entscheidung über die Zukunft der Bremer Kirche fiel auf dem Konzil von Mainz im Oktober 847. Über die Zelle Visbek entschied der König in eigener Kompetenz zum besten und zum beständigen Nießbrauch Corveys. Und dieses hat dann für Jahrhunderte davon Gebrauch gemacht. Die meisten der von Castus, der nicht zur Ehre der Altäre gelangt war, gegründeten Kirchen stehen unter dem Schutz des hl. Veit von Corvey. Auch die Pfarrkirche in Visbek, die an der Stelle steht, wo früher einmal das Kloster gestanden haben soll. Im Jahre 855 waren aber erst die Fundamente dazu gelegt³²⁾. Im Jahre 1950 ist man auf die Fundamente einer Kirche aus dem 11./12. Jahrhundert gestoßen¹⁸⁾, und diese sind ja nicht identisch mit den Fundamenten, die 855 vorgefunden wurden. Vielleicht geben die Seeversteinerungen und der außerordentlich große Anker³²⁾ dem Geologen einen Hinweis, wo diese Fundamente gestanden haben.

Anmerkungen:

- 1) Original im Staatsarchiv Münster, Bestd. Corvey Urk. Nr. 2 Auszugsweiser Druck mit irreführendem Apparat von Gustav Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch II Nr. 2.
- 2) Das Leben des heiligen Liudger von Altfred. Übersetzt von Albert Wassener, Essen 1957, § 21, S. 22 f. — Die Textstelle ist abgedruckt bei Wilhelm Hanisch, Drantum-Visbek-Wildeshausen. In: Frühes Christentum zwischen Weser und Ems im Spiegel der sächsisch-friesischen Gräberfelder Drantum und Dunum. Ausstellung in der Burg Arkenstede des Museumsdorfes in Cloppenburg (1968); Wiederabdruck in: Volkstum und Landschaft 30, Cloppenburg 1968, Nr. 72, S. 10 f.
- 3) Hier zit. nach Gustav Rühnings Auszug aus dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Werden aus Gütern in der Osnabrücker Diözese von um 890 im Urkundenbuch von Südoldenburg (Oldenburg 1930) Nr. 9.
- 4) Der Mönch von St. Gallen über die Taten Karls des Großen, übersetzt von Wilhelm Wattenbach, Berlin 1850 — Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit (GDV) IX. Jahrhundert, 13. Band, S. 11.
- 5) Leben der Erzbischöfe Anskar und Rimbert. Übersetzt von J. C. M. Laurent, Berlin 1856 — GDV IX. Jahrhundert, 8. Band, S. 20 und S. 30.
- 6) Vgl. z. B. Einhards Jahrbücher. Übersetzt von Otto Abel, Berlin 1850 — GDV IX. Jahrhundert, 2. Band, S. 69—73 zum Jahre 785.
- 7) Heinrich Büttner, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hrsg. von Wolfgang Braunsfels, I (Düsseldorf, 3. Aufl. 1967), S. 454—487, bes. S. 468 ff. Da das Gesamtwerk den neuesten Stand der Forschung festhält, wurde auf die wörtliche Übernahme Wert gelegt.
- 8) Leben des hl. Bonifatius von Willibald. Übersetzt von Wilhelm Arndt, Berlin 1863 — GDV VIII. Jahrhundert, 2. Band. Der folgende Bericht (S. 46) ist zwar als Wundergeschichte zu werten, kann aber zur Frage des Standortes des Schulgebäudes von Wert sein: Am Ort, wo sein Blut vergossen wurde, sollte nach dem Beschluß des Stammes und eines ungemein großen Teiles des Gesamtvolkes der Friesen vom Erdboden aus ein ungemein großer Erdwall errichtet werden, um Ebbe und Flut zu wehren. Auf diesem gedachte man endlich eine Kirche, wie es auch nachher geschah, zu erbauen und an demselben Ort ein Wohnhaus für die Knechte Gottes herzustellen. Als man nun den gedachten Hügel beinahe ganz im Bau vollendet und auch die Wohnungen sich ihrem Ende näherten, hatten die Bewohner und Nachbarn dieses Ortes eine Unterredung über den Mangel an ungesalzenem Wasser. Da stieg Abba, Graf jenes Gaues und dieses Ortes auf Befehl König Pippins, der Hauptveranlasser dieses Werkes war, auf ein Pferd. Dieses brach ein und so wurde eine Wasserquelle gefunden.
- 9) MG.DKar 245. Zit. Büttner a. a. O. S. 475.
- 10) Das folgende ist meist wörtlich übernommen von Josef Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum. In: Karl der Große, II (Düsseldorf 1967), S. 254—289.
- 11) Vgl. dazu Altfred a. a. O. § 30.
- 12) Vita s. Liudgeri, ed. W. Diekamp, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 (Münster 1881), S. 109. Zit. Semmler a. a. O. S. 282.

- ¹³⁾ Altfrid a. a. O. § 32.
- ¹⁴⁾ Vgl. dazu z. B. Ermoldus Nigellus Lobgedicht auf Kaiser Ludwig und Elegien an König Pippin. Übersetzt von Th. G. Pfund, Berlin 1856 = GDV IX. Jahrhundert 3. Band. Vorwort S. I—II: Ermoldus nahm als Abt des Benediktinerklosters Aniane im Jahre 824 am Kriege gegen die Briten teil. Nach der Sitte des karolingischen Zeitalters zogen die Äbte als die Gefolgsherren ihrer Klosterleute an deren Spitze mit zu Felde.
- ¹⁵⁾ In der vita Anskarii von Rimbert (Anm. 5) wird erzählt (S. 24), daß sich der Vorsteher des schwedischen Hafens Birka, Herigar, einer der beliebtesten Ratgeber des Königs Björn, taufen ließ und unerschütterlich im Glauben der Kirche blieb. Er baute sogar bald auf seinem eigenen Erbgut eine Kirche, in der er sich im Dienste Gottes aufs eifrigste übte.
- ¹⁶⁾ Vgl. Widukinds Sächsische Geschichten. Übersetzt von Reinhold Schottin. Mit einer Vorrede von Wilhelm Wattenbach. Berlin 1852 = GDV X. Jahrhundert 6. Band, hier Vorrede S. VIII.
- ¹⁷⁾ Vgl. Joseph Prinz, Die Parochia des hl. Liudger. Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens I (Münster 1948).
- ¹⁸⁾ Hierüber liegt nur eine Eintragung in der Pfarrchronik und ein undatierter Bericht „Jahrhunderte alte Grabstätte unter der alten Visbeker Kirche“ in Das Oldenburger Münsterland im Tagesspiegel vor. (Die Reste einer Lederkasselle aus diesem Priestergrab gelangten ins Museumsdorf Cloppenburg. Die exakte Restaurierung ergab eindeutig, daß es sich um eine Glockenkasselle aus dem 18. Jahrhundert handelt. Ausführlicher Bericht darüber erfolgt im Jahrbuch 1971. Die Redaktion.)
- ¹⁹⁾ Roger Wilms, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 5 (Münster 1888).
- ²⁰⁾ Wilhelm Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte (Vechta 1962), Exkurs I, S. 333 ff.
- ²¹⁾ Dem widerspricht nicht, daß der Kaiser Castus ausdrücklich Missionsauftrag erteilt: *liceat ei verbum predicationis exercere*.
- ²²⁾ Der Ausdruck erfolgt hier vereinfacht aus Ernst Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen. II. 4. Die Urkunden für Halberstadt, Visbek und Korvey. In: Neues Archiv für die ältere Geschichte Deutschlands 48, 1930, S. 348—351.
- ²³⁾ Der sächsische Annalist. Übersetzt von Eduard Winkelmann. Berlin 1864 = GDV XII. Jahrhundert, 5. Band, 2. Hälfte, S. 8 f. Seine Angabe a. a. O. S. 3, Karl sei im Jahre 781 nach Sachsen gekommen und habe es in 8 Bistümer eingeteilt und die Grenzen derselben festgesetzt (Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück) kann sich nicht auf die folgenden Ausführungen über Hildigrim beziehen: Dem hl. Märtyrer Stephanus ließ er an dem Orte, der Saligenstide heißt, jetzt aber gewöhnlich Asterwik genannt wird, ein Kloster erbauen und weihen und als er lange weit und breit nach einem treuen und klugen Verwalter gesucht, den er über die Hausgenossenschaft Gottes setzen könnte, um ihr Speise zur rechten Zeit zu geben, bestimmte er zu diesem Amte auf Befehl des römischen Papstes Adrian den hl. Hildegim, den Catalaunischen Bischof, welcher von heiligen Eltern, nämlich dem Vater Rhiatgrim und der Mutter Liasburg entsprossen und auch der Bruder des hl. Liudgers, des Bekenner und ersten Münsterschen Bischofs war. Vgl. unseren Text. Nach dem Lexikon für Theologie und Kirche V (Freiburg 1960) Sp. 346 war Hildigrim seit 802 Bischof von Châlons-sur-Marne. Nach dem Tode seines älteren Bruders und Lehrers Luidger erbte er die Abtei Werden und missionierte seit ca. 815 bei den Ostsachsen, besonders im Raum Halberstadt.
- ²⁴⁾ A. a. O. S. 14 und 33.
- ²⁵⁾ So das Kopfrege in der Ausgabe der Urkunden der deutschen Karolinger von Paul Kehr, Berlin 1934 = MG.DDregum Germaniae ex stirpe Karolinorum I, nr. 73.
- ²⁶⁾ Nach dem Sächsischen Annalisten a. a. O. S. 10 starb Warin, der 2. Abt von Corvey, am 20. September 856.
- ²⁷⁾ *consistere* = „hinstellen, stehen bleiben, Fuß fassen, aufstellen, still stehen, halt machen; bestehen, vorhanden sein, stattfinden, stehen bleiben, sich aufhalten, verweilen“. Karl Ernst Georges, Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch I (Leipzig 1848) Sp. 998.
- ²⁸⁾ A. a. O. S. 73.
- ²⁹⁾ A. a. O. S. 27 ff.; 44 ff.
- ³⁰⁾ Er hatte nur 4 Taufkirchen (Hamburg, Meldorf, Heiligenstadt und Schönfeld), wo nur zu Ostern und Pfingsten getauft wurde (a. a. O. S. 45).
- ³¹⁾ Torout zwischen Brügge und Apen in Westflandern, Rimberts Geburtsort.
- ³²⁾ Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Lerigau. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 4, 1895, S. 41.

Die neuromanische Kirche in Barßel

VON WALTER KLOPPENBURG

Die neuromanische römisch-katholische Kirche in Barßel (1854) steht mit ihrer Bauzeit am Anfang einer Epoche, in der sich die Baumeister entscheiden, ob sie in Zukunft in neuromanischem oder in neugotischem Stil — wohl in Anlehnung an den Kölner Dom — bauen. In unserer Gegend ziehen sie den neugotischen Baustil wegen des obrigkeitlichen (bischöflichen) Bauwillens und der Billigkeit vor.

1748 legte man das 79 n. Chr. Geb. von den Lavamassen des Vesuvs verschüttete Pompeji frei mit den Stadtmauern und Toren, den Tempeln des Jupiter, des Apollo und anderer Götter, der Basilika, der Markthalle, zwei Theatern und einem Amphitheater und den Wohnhäusern des dichten Straßennetzes mit Läden und Werkstätten. Diese Ausgrabungen belebten das Interesse für die römische Kunst.

Johann Joachim Winckelmann (1717—1768) regte mit seiner Abhandlung „Gedanken über die Nachahmung griechischer Werke in der Malerei und Bildhauerkunst“ (1755) die Künstler an, sich nunmehr nach den besten und künstlerisch wertvollen römischen und griechischen Vorbildern, nach den klassischen Leitbildern, auszurichten.

Die französischen Revolutionäre liebten es seit 1795, in antiken Erinnerungen zu schwelgen. Sie imitierten in Staat (Batavische Republik, weil die Bataver zur Zeit der Römer an der Rheinmündung wohnten — die Parthenopeische Republik in Anlehnung an das Parthenon) und in Verwaltung (Konsuln, Senatoren, Tribunen, Imperator) Einrichtungen und Gebräuche der Römer. Napoleon krönte sich 1804 wie ein olympischer Sieger mit dem Lorbeer und ließ sich wie ein römischer Imperator feiern.

Von Frankreich griff diese Welle auf die französischen Rheinbundstaaten über, zu denen seit dem Akzessionsvertrag 1807 auch Oldenburg gehörte. In demselben Jahr beginnen die Besprechungen über den Löninger Kirchenneubau. Der Zimmermeister Johann Nepomuk Schmidts aus Münster (1777 bis 1820) erhielt den Auftrag. In den Jahren 1811/13 wurde die Löninger Kirche nach dem Muster der preußischen Landbauten des Klassizisten David Gilly (1748—1808) errichtet.

Der für Lohne vorgesehene Rundkirchenbau in Form des Pantheon zu Rom des Majors und ehemaligen herzoglich-arembergischen Bauinspektors August Reinking (1776—1819) kam nicht zur Ausführung. Ein ähnlicher Pantheon-Bau war von dem Bauinspektor Joseph Bernhard Winck (1754—1812) anlässlich eines Wettbewerbs für die Lambertikirche zu Oldenburg vorgesehen und hatte die vollste Zustimmung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des evangelischen Konsistoriums gefunden. J. B. Winck stand sowohl unter dem Einfluß des englischen Barocks als auch des Hildesheimer Frühklassizismus. Sein Nachfolger war der Baumeister Karl Heinrich Slevogt (1787 bis 1832), der in Königsberg (Ostpreußen) und Berlin bei den bedeutendsten Klassizisten in Preußen studiert hatte. Er hat die Landeshauptstadt Oldenburg zu einer klassizistischen Residenzstadt umgestaltet. Als Gutachter war